Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 75 (1934)

Artikel: Das Wappen von Unterwalden
Autor: Durrer, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1008102

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Wappen von Unterwalden.

Von Dr. Robert Durrer.

Dieser Artikel ist ein Wiederabdruck aus der breitern, mit Belegen und weiteren Abbildungen versehenen Arbeit im Schweizer Archiv für Heraldik 1905. Die Illustrationen sind größtenteils Originalzeichnungen des Verfassers. Die Klischees wurden bereitwilligst von der Redaktion des Archivs zur Verfügung gestellt.

Das Wappen von Unterwalden ist in seiner jetzigen offiziellen Gestalt ein Produkt der neuern Zeit und abgesehen vom Wappen des Kantons Neuenburg das modernste schweizerische Kantonswappen. Seine Elemente aber sind von ehrwürdigstem Alter und in der Kühnheit seiner stolzen Wappensage und in der historischen Bedeutung seiner Entwicklung dürften sich wenige schweizerische Landeswappen mit ihm messen können.

Die Sage hat dem Unterwaldner Schlüssel ein Alter zugeschrieben, das jede Nebenbuhlerschaft aus dem Feld schlägt. Er soll bis in die Zeiten der Völkerwanderung zurückreichen und der Lohn einer Heldentat von wahrhaft weltgeschichtlicher Bedeutung sein.

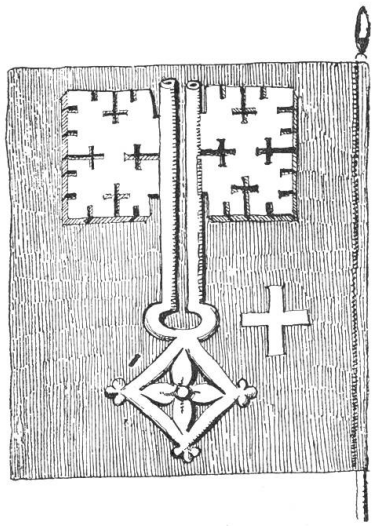

Fig. 1:
Nidwaldner Panner aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Bekanntlich haben wir Unterwaldner uns früher mit Stolz unseres römischen Ursprungs gerühmt. Schon ums Jahr 1470 erzählt das „Weiße Buch", wie Römer ins Land gekommen und vom Reiche die Erlaubnis erhalten hätten, „da ze rütten und da ze wonen". Und Glarean singt im Jahre 1514 vom Unterwaldnervolke:

Unterwaldnerisch Volk, aus römischem Blute entsprossen,
Zweigeteilt durch des Kernwalds kraftvoll schattige Mauer,
Deinen Ruhm, wer vermöcht ihn zu singen? Die leuchtende Bergluft,
Die im Wasser spiegelnden Dörfer, die fetten grasigen Matten,
Deine mit Armbrust und Langspieß fürchterlich drohenden Krieger.
Zierde der Freiheit! Uralte Erbin römischen Glanzes!

Die Ursachen, die dieser phantastischen Ursprungssage zu Grunde liegen, sind hier nicht des Nähern zu untersuchen, nur daran sei erinnert, daß auch die parallel laufende und noch etwas früher in der verlornen Schwyzer Chronik und bei Eulogius Kiburger auftretende Version, welche die Unterwaldner wie ihre Nachbarn von Schwyz und Hasli aus Schweden herleitet, deren Anführer Rumo (Remus) nennt und damit etymologisch wieder an den Römerursprung erinnert.

Es mag sein, daß die altgermanische Südlandssehnsucht bei den Unterwaldnern von jeher besonders stark entwickelt war — wie das noch heute beim Verfasser dieser Studie zutrifft —, daß die Unterwaldner Reisläufer Rom schon heimelig und bekannt fanden — wie mir geschah — und daß sie diese Sympathie des Herzens vermessentlich als Sprache des Blutes zu deuten wagten ...

Keinesfalls aber gab man sich mit dem römischen Ursprung zufrieden, man suchte auch zu erweisen, daß dieses edle Römerblut seines Ursprungs eingedenk in ununterbrochener Verbindung mit der Vaterstadt geblieben sei, ja es sollte zweimal, im Jahre 388 und wiederum im Jahre 829, fast ganz aus eigener Kraft mit seinen Bundesgenossen von Schwyz und Hasli, die ewige Stadt aus den Händen der Barbaren errettet haben. Auf den ersten dieser Feldzüge wird der Ursprung des Doppelschlüssels in unserem Nidwaldner Wappen zurückgeführt, und wenn es auf den Rang des

Gewährsmannes ankäme, ſo wäre daran nicht zu zweifeln. Es iſt dies nämlich kein Geringerer als Papſt Julius II. In der Bulle vom 20. Dezember 1512 bezeugt derſelbe, daß vor uralten Zeiten ſein Vorgänger Anaſtaſius I. dem Ammann und den Landleuten von Unterwalden nid dem Wald als Siegeszeichen und Lohn ihrer Hilfe ein rotes Panner mit zwei aufrechtſtehenden weißen Schlüſſeln verliehen habe, und er beſtätigt ſpäter 1512 von Papſt Julius II. dem genannten Volke, als es in der Lombardei für die Freiheit der Kirche ſtritt, beſtätigt wurde.

Das zeigt, daß die Tradition zu Anfang des 16. Jahrhunderts ſchon ſo ausgebildet war, wie ſie dann gegen Ende des Jahrhunderts der Luzerner Stadtſchreiber Renward Cyſat, anſchließend an die Panneriſchrift, überliefert hat: „Der Papſt war über den Sieg der Unterwaldner ſo froh, daß

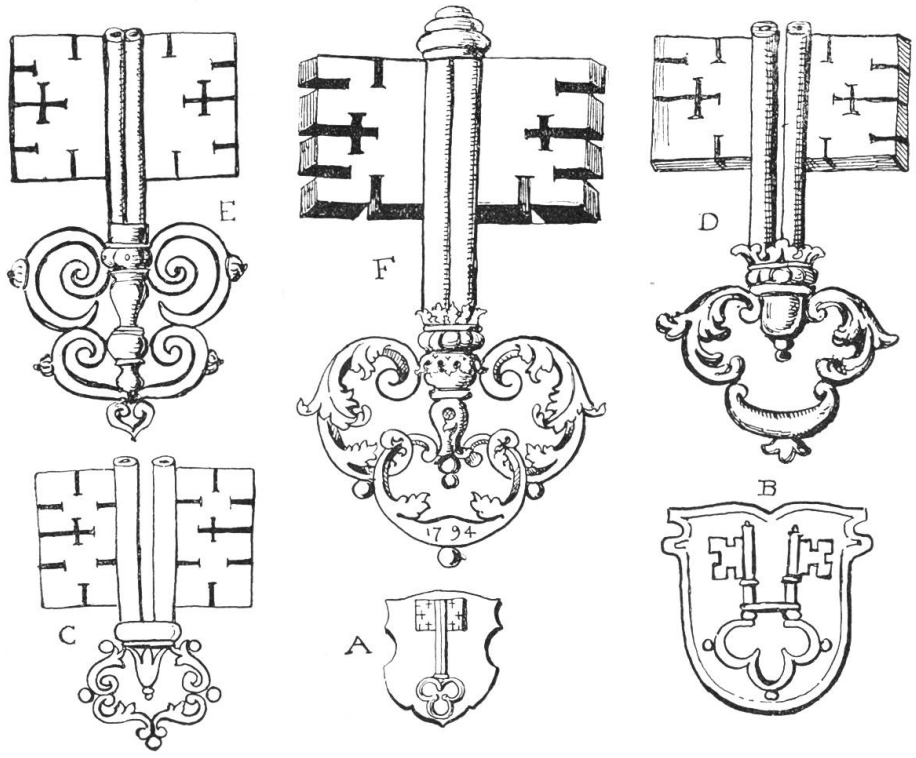

Fig. 2: Spätere Formen des Nidwaldner Doppelſchlüſſels.
A Mitte des 16. Jahrh., B 1666, C 1648, D 1755,
E Mitte des 18. Jahrh., F 1794.

ihnen dieſe Verleihung und geſtattet ihnen, dieſe Tat mit der Jahrzahl der Verleihung und Beſtätigung auf dem Panner zu verewigen. Die Unterwaldner Juliuspanner — und zwar nicht nur dasjenige von Nidwalden, ſondern auch das von Obwalden — tragen nun eine lateiniſche Umſchrift, die in Ueberſetzung lautet: Im Jahre der chriſtlichen Zeitrechnung 388 hat das Volk von Unterwalden nid (ob) dem Wald, unter Papſt Anaſtaſius für den chriſtlichen Glauben in der Stadt Rom glückhaft gekämpft und zum Siegeszeichen und Lohn der Tapferkeit dieſes Wappenbild erhalten, welches er ihnen verſprach, ſie könnten begehren, was ſie wollten, es ſolle ihnen gewährt werden. Darauf haben ſie um die Erlaubnis gebeten, auf ihrem Wappen und Panner das Zeichen der Paſſion führen zu dürfen, da ſie „im Blut um Chriſti Namens willens" geſtritten hätten. Das gewährte ihnen der Papſt gutwillig und erlaubte ihnen außerdem, zwei aufrechte ſilberne Schlüſſel im roten Feld in ihrem Wappen führen zu dürfen und ſchenkte ihnen dazu ſein eigenes Panner, das er ſelbſt ins Feld getragen hatte. Sie trugen es mit ſich heim. Als aber der Papſt darüber nachdachte, bereute er dieſes

außerordentliche Geſchenk und ſandte ihnen eilends ſeinen Geſandten nach. Dieſer kam ihnen ſo nahe, daß er jeden Abend dort ankam, wo die Unterwaldner morgens fortgegangen waren. Als er auf der Höhe des Gotthardberges ankam und das rauhe und ſtrenge Klima des Gebirges ihm zuſetzte, machte er ein Kreuz und ſagte zu ſich ſelbſt: „Es iſt vielleicht der Wille Gottes, daß die Leute dieſes Panner haben und behalten ſollen und darum will ich ihnen auch nicht länger nachſetzen“. Sagte es und kehrte wieder um.“

Der gelehrte Cyſat ſtand zwar ſchon dieſer Tradition ſkeptiſch gegenüber. Er fand, daß der Name des Papſtes mit dem Datum nicht reime und ſetzt dann ſpäter noch bei: „Dieſes iſt jedoch zu korrigieren, denn die Geſchichte von dem Panner, ſo ſich zu Rom verlaufen haben ſoll, iſt gar zweifelhaft u. findet ſich in keinen authentiſchen Hiſtorien.“

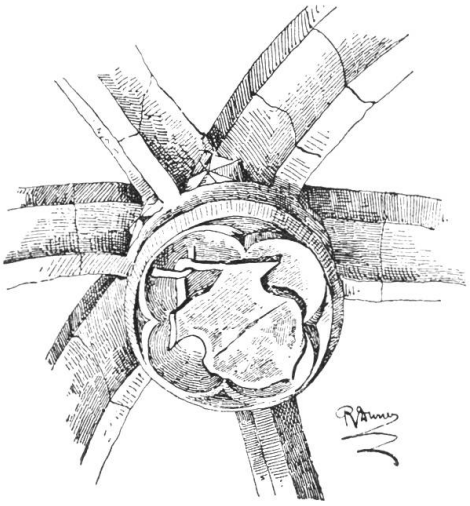

Fig. 3: Obwaldner Wappen am Schlußſtein des Chorgewölbes der Möslikapelle 1484.

Solche kritiſche Bedenken kannte aber ſein Zeitgenoſſe Johann Schnyder, Notar u. Schulmeiſter im Hof zu Luzern, nicht. In ſeinem „Verzeichniß lobwirdiger Geſchichten u. Veldſchlachten, ſo die Eydtgnoſſen gethan habend“, ſchildert er mit treuherziger Naivität und epiſcher Breite, „wie die von Schwytz, die von nidt dem Wald und die von Hasle ire Paner zuo Rom erlangett“. Er bringt die Geſchichte in Zuſammenhang mit dem Aufſtand des Franken (Franzoſen) Arbogaſt (394) und dem Einfall des Oſtgoten Radagais in Italien (405). Die vom Kaiſer Theodoſius und dem Papſt, deſſen Namen er ſpäter in Siricius korrigierte, zu Hülfe gerufenen Schwyzer, Nidwaldner und Hasler werden in Rom ehrenvoll empfangen; man legt die von Hasle an eine Brücke, „die Hutbruggen genampt, ſo ein halbe weltſche myl von Rom ligt“; die Schwyzer und Nidwaldner plaziert man an der Tiber. „Dieſe begannen den Streit ſo freventlich und mannlich wie die Löwen und Rieſen und ſo ſcharf und mächtig, daß ſie über die Ringmauern hineinkamen, die Vorſtadt dem Feind angewannen, den Ungläubigen viele Fürſten und Herren erſchlugen und 12 Fürſtenpanner und ſonſt viele Fähnchen eroberten. Doch ward denen von Unterwalden und Schwyz viel Volk erſchlagen und verwundet.“ Als der Hauptmann der Hasler von dem Kampfe hört, eilt er ſeinen Nachbarn zu Hülfe herbei, ſchlägt den heidniſchen König auf der Engelsbrücke und verjagt ihn aus Rom.

Die Schwyzer begehren nun als Lohn von Papſt und Kaiſer „ein Zeichen, das gantz rot und vierſchröt ſye, darin die Wundzeichen und Lyden unſers Hern Jheſu Chriſti gemalet“, nebſt Befreiung von Dienſten, Zöllen und fremden Gerichten; die Hasler erhalten den Reichsadler. Darauf trat der Hauptmann von Unterwalden ebenfalls vor Papſt und Kaiſer und begehrte von ihnen auch ein Panner, weil ſie auch keines hätten, und es ſollte ein vierſchröt Panner ſein und zwei weiße Schlüſſel im Feld haben. Das wird ihnen vergönnt. Sie ſollen auch gleichermaßen gefreit ſein wie die Schwyzer. Man gibt ihnen dazu noch Silber, Gold und Edelſteine. Der Papſt abſolviert ſie von allen Sünden und bekleidet ſie ehrlich. Nachdem ſie Bulle und Brief empfangen haben, ſcheiden ſie von dannen und kehren wieder heim. Als ſie nun hinweg waren, bedachte der Papſt erſt recht, daß er ihnen die Erlaubnis gegeben habe, ſeine Schlüſſel im Wappen führen zu dürfen, eine Gunſt, die er keinem Herrn, keinem Volk und keiner Herrſchaft je gewährt hatte. Er ſchickte deshalb eilends eine Botſchaft denen von Unterwalden nach, die ihm die Schlüſſel wieder zurückbringen ſollte. Doch mochte des Papſtes Botſchaft ſie nicht ereilen, denn dieſe waren gewarnt worden und eilten dermaßen, daß die Boten ſie nicht

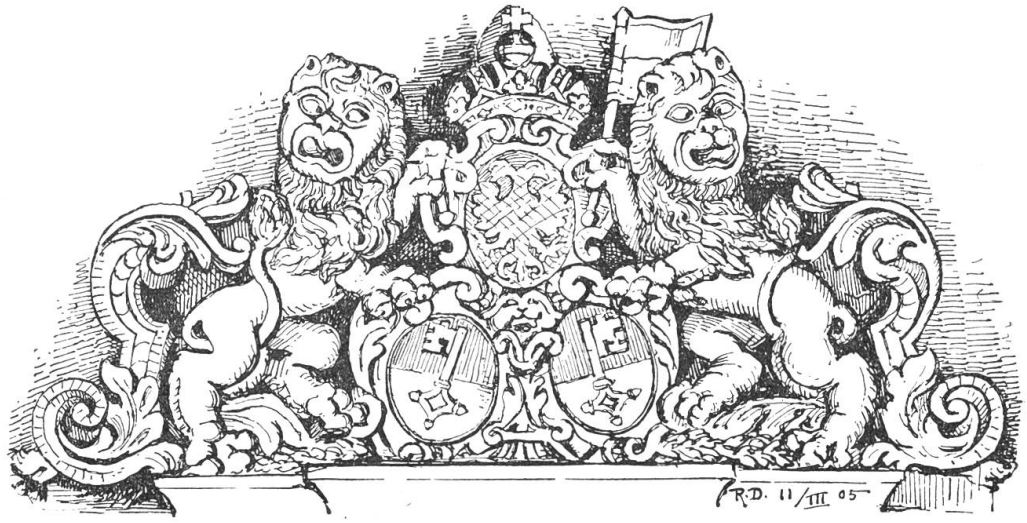

Fig. 4. Portalbekrönung Rathaus Sarnen 1747.

erreichten. Dieſe kamen nur bis auf den Gotthard, die Unterwaldner aber waren ſchon daheim. Da kehrten die Boten um und meldeten in Rom der päpſtlichen Heiligkeit, daß ſie die Unterwaldner nicht hätten ereilen mögen. Da ſprach der Papſt: „Wolan, Gott hat es ſo gewollt, der alle Dinge wohl ordnet und allmächtig iſt". Er änderte darauf zum Unterſchied die beiden Schlüſſel in ſeinem Wappen kreuzweiſe übereinander, wie ſie von den Päpſten heute noch im Wappen geführt werden."

Im Jahre 1648 ließen Statthalter Joſt Luſſi, alt Landſeckelmeiſter und alt Landvogt zu Bolenz, und Landsfähndrich Jakob Chriſten, ebenfalls alt Landſeckelmeiſter und alt Landvogt zu Bolenz, für das Rathaus in Stans ein Oelbild malen, das die einzelnen Epiſoden dieſer Erzählung in ſynchroniſtiſcher Weiſe vereint. Die römiſche Abſtammung und die Rettung Roms wurden früher als die Perle in der Ruhmeskrone des Unterwaldner Volkes angeſehen, und wenn die beiden Landesteile miteinander im Streite lagen, was die meiſte Zeit der Fall war, ſo beſtritten und verkleinerten die feindlichen Brüder einander gegenſeitig den Anteil an dieſen Ereigniſſen. — Noch im Jahre 1789 wagen die Geſchichtsſchreiber Unterwaldens, Buſinger und Zelger, nur verblümt ihre Zweifel an der Ueberlieferung zu äußern und ſelbſt in der neuen Bearbeitung ſeiner Unterwaldner Geſchichte im Jahre 1828 kleidet Chorherr Joſef Buſinger ſeine Ablehnung noch in eine reſervierte Form.

Aber ein wahrer Kern ſteckt in dieſen phantaſtiſchen Erdichtungen, indem der Schlüſſel im Unterwaldnerwappen gleich jenem, den die Päpſte führen, das Attribut des hl. Petrus darſtellt. Auch das iſt richtig, daß er mit der Gründung der politiſchen Selbſtändigkeit zuſammenhängt und gleich alt iſt wie dieſe. Freilich reichen b e i d e — Wappen und politiſche Selbſtändigkeit — nicht oder wenig über die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück.

Erſt damals, in den Kämpfen des Interregnum, begann ſich Unterwalden aus einzelnen loſen Gemeinden zu einem korporativen Gemeinweſen zu verdichten. Aber ſchon ehe dieſer Prozeß zum Abſchluß gekommen und bevor ein allgemeingültiger Name für dieſes neue Staatsweſen gefunden war — erſt 1304 taucht der Name Unterwalden als Ueberſetzung des ältern inter silvas auf; im 13. Jahrhundert iſt ſtets nur von den „Waltlüten" und den „Intramontani", den Leuten innert den Bergen, die Rede — ſchmückt der einfache aufrechte Schlüſſel das Siegel, mit dem die Intramontani vallis inferioris (die Nidwaldner) den erſten ewigen Dreiländerbund vom 1. Auguſt 1291 bekräftigen. Dieſes Siegel, deſſen Bronzeſtempel heute in Obwalden aufbewahrt wird, trug die urſprüngliche Umſchrift S. VNIVERSITATIS HOMINUM

DE STANNES (Siegel der Gemeinde der Leute von Stans) und diente also anfänglich nur dem untern Tale, der Pfarrei Stans, mit der sich schon vor 1261 Buochs zu einer Universitas verbunden hatte. Da S. Petrus der Patron der alten Pfarrkirche von Stans ist, so erklärt sich die Wahl des Siegelbildes; mittelalterliche freiheitliche Gemeinden haben dieses ja fast immer ihren kirchlichen Verhältnissen entnommen, sei es daß sie wie z. B. Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, die ganzen Figuren ihrer Kirchenpatrone in das Siegelfeld setzten, sei es, daß sie von denselben, wie hier, nur das Emblem entlehnten.

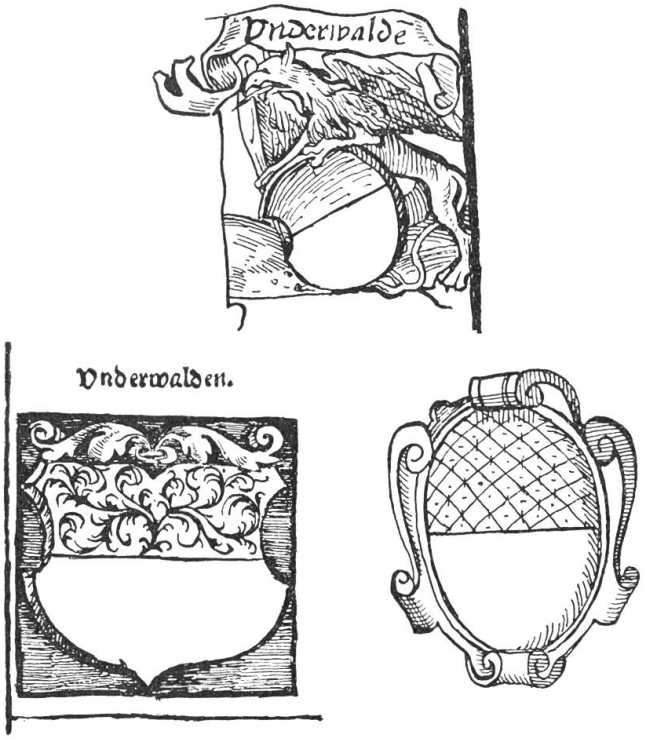

Fig. 5:
Die alte Form des gemeinsamen Landeswappens.
1. Titelblatt aus Petermann Etterlins Chronik 1507.
2. Aus Stumpfs Chronik 1548.
3. Joh. Georg Schlehen Beschreibung des Schweizerlandes 1606.

Der am Bundesbriefe von 1291 hängende Abdruck des wohl um Jahrzehnte älteren Siegels zeigt aber im Widerspruche zu dem Wortlaut des Pergamentes, das nur die Leute des unteren Tales als Bundeskontrahenten nennt, innerhalb des Siegelfeldes bereits den nachträglichen Zusatz ET VALLIS SVP(ER)IORIS (und des obern Tales). Man brachte dadurch, indem man die Bundesurkunde intakt ließ, den nachträglich, aber sehr bald nach dem ersten August 1291 erfolgten Beitritt Obwaldens zum Ausdruck. Der Schlüssel war nun damit das gemeinsame Wappenbild des ganzen Landes, auch des obern Tales geworden.

Die enge Vereinigung der Gemeinden ob und nid dem Kernwald hat nicht Stand gehalten, sie ist nie zu einer völligen Verschmelzung geworden. — Der separistische Zug, der uns in unserer Landesgeschichte immer entgegentritt, gewann bald völlig die Oberhand. Aber ein gänzliches Auseinandergehen verhinderten die inzwischen geschlossenen Bünde; die Spaltung des einen bisherigen Kontrahenten in deren zwei hätte die beiden andern Urstände benachteiligt und deren Stimmen paralysiert, und so blieb Unterwalden — gezwungenerweise — im Bunde der Eidgenossen bis auf den heutigen Tag ein Ganzes, während die innere Entwickelung in beiden Tälern völlig ihre eigenen Wege ging. Dieses Doppelverhältnis, diese unfreiwillige Zusammenkettung führte zu manchen unbrüderlichen Rivalitäten. Da Obwalden aus sechs Pfarreien bestand, Nidwalden nur aus zweien, die zwar freilich die meisten obwaldnerischen an Größe und Bevölkerungszahl weit übertrafen, so beanspruchte und behauptete Obwalden, in eidgenössischen Fragen als zwei Drittel des Landes zu gelten; man kann darum eigentlich bis 1798 nicht von einem Halbkanton Nidwalden sprechen.

Als größerer Teil nahm nun Obwalden auch das alte, ursprünglich für Stans und das untere Tal allein verfertigte Siegel zu Handen und hing dasselbe fürderhin nicht nur im Namen des ganzen Landes an eidgenössische Verträge, sondern gebrauchte dasselbe auch in seinen innern Angelegenheiten.

Merkwürdig ist es nun aber, daß der Schlüssel trotzdem nicht ins eigentliche Wappen Obwaldens überging, sondern das besondere Wahrzeichen **Nidwaldens** blieb.

Nidwalden hat nach dem völligen Auseinandergehen der gemeinsamen Verwaltung und nach Auslieferung des alten Siegels an Obwalden für sich einen neuen Stempel stechen lassen, der die Inschrift trägt: S. VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANS ET IN BVCHS (Siegel der Gemeinde der Leute von Stans und Buochs), und in noch deutlicherer Beziehung auf die Mutterkirche Stans setzte es nun nicht bloß das Emblem, sondern die Standfigur S. Peters selber mit einem großen Schlüssel in der Hand ins Siegelfeld. Das früheste erhaltene Exemplar dieses Siegels datiert vom Jahre 1363; doch hing es fast sicher schon an dem ersten bekannten gesetzgebrischen Akt der Sonderlandsgemeinde Nidwaldens vom Jahre 1344. — Dieser Siegeltypus ist später noch in zwei Exemplaren erneuert worden und bis zum heutigen Tag im Gebrauch verblieben.

Die Panner- und eigentliche Wappenfigur Nidwaldens aber wurde und blieb der weiße aufrechte Schlüssel im roten Felde. In dem ältesten dreieckigen Fähnlein, das auf dem Rathause zu Stans aufbewahrt wird und das dem Stil nach aus dem 14. Jahrhundert stammt, ist der Schlüssel einfach, wie im alten Siegel.

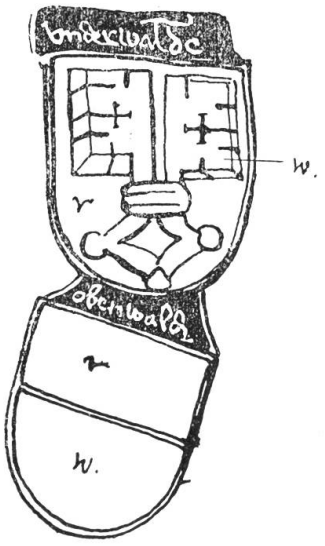

Fig. 6:
Ob- und Nidwalden
auf einer Scheibe von ca. 1515
im rätischen Museum in Chur.

Mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts taucht dann die Form des zweibärtigen Doppelschlüssels auf, zuerst in jener Fahne, an welche sich die Tradition knüpft, daß sie in der Schlacht bei Arbedo, den 10. Juni 1422, in den Wunden des Pannerträgers Ammann Bartli ab Wisoberg (Zniderist) gerettet worden sei.

Diese seltene Form des Doppelschlüssels, die vielleicht dem zu gleicher Zeit auftretenden Doppeladler nachgebildet ist, blieb dann das Wappenbild Nidwaldens bis auf den heutigen Tag. Nur die Form des Griffes machte stilistische Wandlungen durch (Fig. 1 und 2/6).

Aus dem Griff entwickeln sich in älterer Zeit stets zwei gesonderte Röhren, so daß von einem eigentlichen zweifachen Schlüssel gesprochen werden kann, dem nur der Griff gemeinsam ist. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts wachsen die beiden Röhren in eine zusammen und die Verdoppelung beschränkt sich auf den Bart. Die Zahl der kreuzförmigen und geradlinigen Einschnitte in den letztern variiert zu allen Zeiten sehr und war niemals irgendwie fixiert. Das Feld ist immer rot, nur aus Unkenntnis wird dasselbe ganz ausnahmsweise rot und weiß quergeteilt.

Obwalden hat sich des angeerbten alten Siegels mit dem einfachen Schlüssel bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ausnahmslos bedient; als es dann einen neuen silbernen Stempel anfertigen ließ, der seit ca. 1548 den Gebrauch des alten völlig verdrängte, ließ es denselben völlig als Kopie des alten gestalten. Nur in der Inschrift, deren historische Bedeutung man nicht mehr erfaßte, nahm man unter Beibehaltung der unregelmäßigen Anordnung eine Korrektur vor und veränderte sie in S. VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANNES SV//PERIORIS ET VALLIS, wodurch man den Namen Stans zu einer synonymen Bezeichnung für (ganz) Unterwalden umdeutete.

Trotzdem der Schlüssel sich also im Siegel Obwaldens behauptete, ist er nie zu dessen Fahnenbild und erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ganz ausnahmsweise zu dessen Schildfigur geworden. Panner und Wappen Obwaldens waren einfach quergeteilt oben rot und unten weiß.

Als Wappenbild Obwaldens erscheint der rot-weiße Schild z. B. 1484 am Chorgewölbe (Fig. 3) und ca. 1504 auf der geschnitzten spätgotischen Decke in der Müslikapelle. Im Jahre 1747 beim Neubau des Sarner Rathauses verwendete man in der Wappenkomposition über dem Portale meines Wissens zum ersten Mal den einfachen Schlüssel

des Landessiegels als Schildfigur (Fig. 4). In der Praxis aber dauerte der Gebrauch des bildlosen rot-weißen Schildes fort, und zwar über das Jahr 1798 hinaus; noch 1815 wurde diese Form von der Obwaldner Regierung als die offizielle angesehen.

Infolge der superioren Stellung Obwaldens diente in gemeineidgenössischen Kriegen das weiß-rote Obwaldner Panner als Hauptfeldzeichen des **ganzen Landes**, unter dem sich die beidseitigen Kontingente scharten, und die rot-weiße Teilung wurde das Abzeichen für alle Fahnen, unter denen Ob- und Nidwaldner standen.

Zwar machten die Nidwaldner schon 1417 Anstrengungen, ihrem Schlüssel-Panner die Gleichberechtigung zu verschaffen, doch vergeblich, und 1556 suchten sie umsonst das gemeinsame Landespanner in ihre Hand zu bekommen. Der Pannerher wurde nach alter Übung von den unter dem Panner Ausgezogenen im Felde gewählt; da diese zu zwei Drittel aus Obwaldnern bestanden, so fiel die Wahl immer auf einen Obwaldner. Durch den Schiedspruch der vier Orte Luzern, Uri, Schwyz und Zug vom 9. August 1589 wurde diese Gewohnheit zum fest normierten Rechte, wogegen den Nidwaldnern die Stelle des gemeinsamen Landeshauptmanns ob und nid dem Kernwald garantiert ward.

Das rot-weiße Panner glich völlig jenem von Solothurn, und diese Uebereinstimmung wird als einer der Gründe des Widerspruchs der Unterwaldner gegen die Aufnahme der Stadt in den Schweizerbund aufgeführt. Schon während den Burgunderkriegen, wo das Solothurner Panner zum ersten Male in den Reihen der Eidgenossen flatterte, hatte diese Gleichheit die Eifersucht der Unterwaldner erregt und zu ernsten Verwicklungen geführt.

Wie das Panner vertrat ebenso das Siegel Obwaldens, das ja das alte gemeinsame Landessiegel war, auch späterhin noch das ganze Land, und alle Schweizerbünde sind nur mit diesem besiegelt; aber frühzeitig versuchte Nidwalden auch hier Gleichberechtigung zu erlangen. Doch erst die erwähnte Vermittlung vom 9. August 1589 verschaffte den Forderungen Nidwaldens insofern Geltung, daß sie bestimmte: „was Besiglungen der Püntnussen mit Fürsten und Herren und derglichen Sachen anbetrifft, sölle es denen, so um die Besiglung werbendt, heimgesetzt sin, ob sye sich des Sigels ob dem Waldt allein begnüögen oder beide Sigell haben wöllen oder nit; wan sy nun beider Siglen begertendt, mögent dann beyd Theill siglen, wo aber sy allein des eintzigen Sigels ob dem Wald begerthendt, sol es daby auch blyben". —

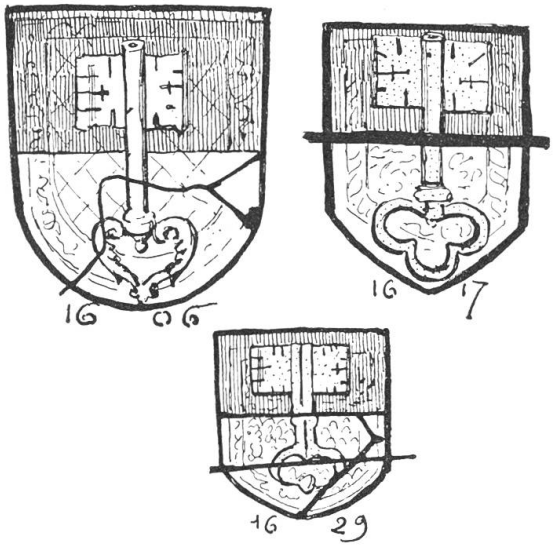

Fig. 7: Die spätere Form des gemeinsamen Landeswappens.
1. Scheibe im Rathaus Luzern 1606.
2. Scheibe in der Flüelikapelle 1617.
3. Scheibe in der Kirche zu Mellingen 1629.

Obwaldens rot-weißer Schild repräsentiert in älterer Zeit auch gemeinlich das ganze Land (Fig. 5).

Nidwalden suchte aber auch auf diesem Gebiete seine Gleichberechtigung zu dokumentieren. Auf der schönen Scheibe der eidgen. Orte von ca. 1515 im rätischen Museum stehen die beiden Schilde bei einander (Fig. 6). Das damals in Aufnahme gekommene Kompositionsschema der schweizerischen Standesscheiben war diesen Emanzipationsgelüsten der Nidwaldner günstig; wie sich der Typus des vom Reichsadler überragten Doppelwappens ausbildet, erringt der Doppelschlüssel seinen Platz neben dem bisher dominierenden rot-weißen Wappen. Es war zu natürlich, daß man statt das letztere zu wiederholen, ihm den einen Schild überließ.

Dadurch errang nun das Nidwaldner Schlüſſelwappen wirklich die Gleichberechtigung, und auch wo man nur einen Schild zur Verfügung hatte, konnte man ſchließlich nicht mehr leicht zum rot-weißen Obwaldner Wappen als Symbol des ganzen Landes zurückkehren.

Denn durch ſeine häufige Verwendung als Pendant neben dem Doppelſchlüſſel war ſeine Bedeutung eingeſchränkt worden und das Verſtändnis für ſeinen allgemeinen Charakter verloren gegangen.

So entſtand denn um die Wende des 16./17. Jahrhunderts ein neues Wappenbild für Geſamtunterwalden, das ſich aus den Beſtandteilen der beiden Teilwappen zuſammenſetzte und mit dem rotweißen Felde Obwaldens den Doppelſchlüſſel Nidwaldens in gewechſelten Farben verſchmolz. (Fig. 7.) Dieſer Typus findet ſich meines Wiſſens zuerſt 1606 auf einer Scheibe im Luzerner Rathaus. Bis 1798 behielt dieſer Typus allgemeine Geltung überall, wo es ſich darum handelte, in einem Schild das ganze Land zu repräſentieren; daß aber der univerſelle Charakter des rotweißen Wappens nicht ganz in Vergeſſenheit geraten war, ergibt ſich aus Buſinger und Zelger, die 1789 „das Landeswappen des ganzen Freyſtaats“ — freilich fehlerhaft — als einen „getheilten, oben (!) weiß und unten (!) rothen Schild“ beſchreiben.

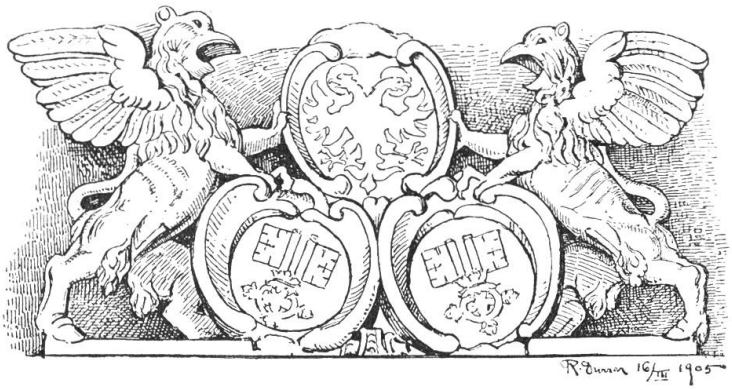

Fig. 8:
Portalbekrönung der Kirche zu Stans 1641.

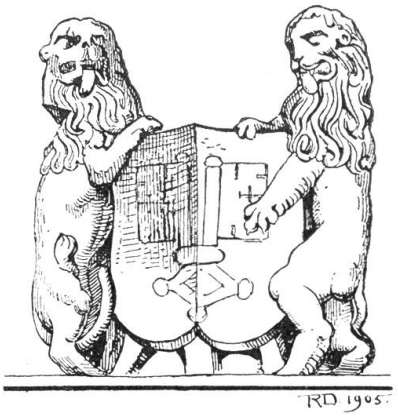

Fig. 9: Portalbekrönung aus der alten Stanſer Kirche von 1497.

Wir müſſen noch von den heraldiſchen Zierſtücken, den Schildhaltern und den Ehrenzeichen der Panner, ſowie von der Standeslivree ſprechen.

Da darf man billig der Verwunderung Ausdruck geben, daß das alte ſprichwörtliche Symbol unſeres Landes, die „Unterwaldner Kuh“, nur dichteriſche, niemals als Schildhalter bildliche Verwendung gefunden hat. Der odiöſe Beigeſchmack, den dieſes Symbol durch die Spottlieder der Oeſterreicher in den Kriegen des 15. Jahrhunderts erhalten hatte, mag daran die Schuld tragen. Ein ſo allgemein verwendeter Schildhalter, wie es etwa der wilde Mann des Luzernerwappens oder der Zürcherleu iſt, drang bei uns nie durch. Auf Etterlins hübſchem Titelblatt vom Jahre 1507 figuriert als Schildhalter ein Greif (Fig. 5), und zwei dieſer Fabelweſen erſcheinen in gleicher Eigenſchaft noch 1641 neben dem Nidwaldner Wappen am Kirchenportal in Stans (Fig. 8). Dieſe verdrängt aber ſowohl in Nidwalden als in Obwalden ein Löwenpaar. Wir finden es ſchon um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auf einer von der alten Kirche von Stans ſtammenden ſpätgotiſchen Skulptur (Fig. 9), von da an unzählige Male bis heute (Fig. 4). Auf Scheiben aber wird ſowohl der gemeinſame als der eine und andere Teilſchild ſeit dem 17. Jahrhundert faſt immer von den Landespatronen, S. Peter und Bruder Klaus, gehalten. Zuweilen ruht der Schild auch auf der Bruſt des Reichsadlers, z. B. auf dem Obwaldner

Groschen von 1731 und auf den Nidwaldner Grenzkarten gegen das Territorium von Engelberg aus den Jahren 1640 und 1688, besonders häufig auch auf den Wasserzeichen der um die Wende des 16./17. Jahrhunderts von Landammann Nikolaus Riser begründeten Papierfabrik Rotzloch.

Am 28. September 1487 verlieh der römische König Maximilan dem Ammann, Rat, auch gemeinen Landleuten ob und nid dem Kernwald auf ihre Bitten das Recht, „in ir sundern paner zu füren eyn crucifix Cristy des herren, ouch Maria und Johannis von gemäl wisfarw", wie es in den Diplomen gemalt steht (Fig. 10). In dem der Tradition nach in den italienischen Feldzügen verwendeten Panner machte Nidwalden von von diesem Privileg Gebrauch.

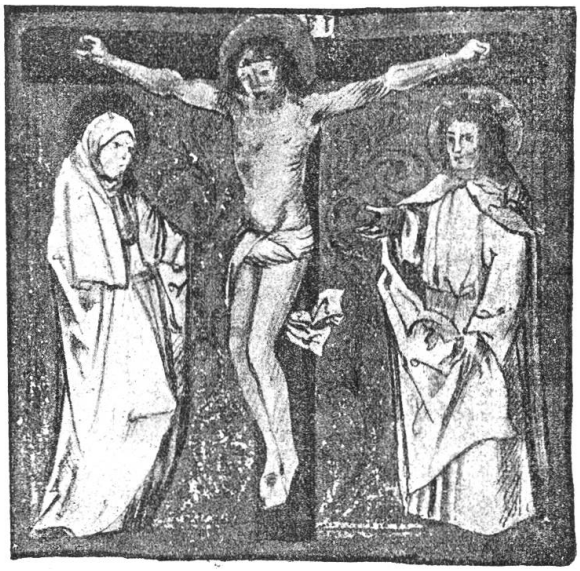

Fig. 10:
Das von König Maximilian den 28. Sept. 1487 den Unterwaldnern verliehene Pannerquartier. (Nach der Urkunde im Staatsarchiv Nidwalden.)

Seit den Juliuspannern erscheint das Freiviertel buntfarbig, und auf dem Obwaldner Exemplar sogar durch die Leidenssymbole, Geißelsäule, Hahn, Würfel, Lanze und Schwamm, bereichert. Die Diplome erwähnen zwar diese Bestätigung und Vermehrung mit keinem Wort, dagegen gewährt das Privileg Schinners vom 20. Dezember 1512 den Obwaldnern ferner das Recht, in Pannern und Fahnen das Bild des Fürstapostels Petrus mit dem Doppelschlüssel in der Hand zu führen. Darum steht S. Peter inmitten des roten Oberfeldes des Juliuspanners zu Sarnen, später aber scheint Obwalden von diesem Privileg nie mehr Gebrauch gemacht zu haben.

Eine ständige Devise führte nur Obwalden seit ca. 1727 auf seinen Münzen: Dilexit dominus decorem justitiae (Gott ehrte den Schmuck der Gerechtigkeit).

Die Standeslivree war im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Mi-parti, rechts weiß, links rot; so sind die Obwaldner Amtsleute auf der ums Jahr 1522 gemalten Legende des Sakramentswaldes dargestellt (Fig. 11 A). Der Landweibel trug schon seit dem 17. Jahrhundert in beiden Unterwalden den weiß-roten Mantel (Fig. 11 D) die Unterscheidung Obwaldens durch einen ganz weißen und Nidwaldens durch einen ganz roten Kragen scheint dagegen spätern Ursprungs zu sein und erst dem 19. Jahrhundert anzugehören; auf den älteren Bildern findet man keine Spur davn. Das zweifarbige Läuferkostüm von Nidwalden mit ganz rotem Kragen zeigt ein Gemälde im Stanser Rathaus vom Jahre 1650 (Fig. 11 B) und in einer ähnlichen Amtstracht erscheint in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch der Nidwaldner „Helmiblaser", der Träger des Harsthorns (Figur 11 C); später hat derselbe dann diesen bunten, langschößigen Rock mit zerschlitzter Tellentracht vertauscht. Der Henker von Nidwalden trug bei Amtshandlungen einen rotweißen Mantel mit einem breiten Kragen in gewechselten Farben. Die Militärkokarden des gemeinsamen Auszuges werden schon anläßlich der Pannerfeierlichkeit von 1766 für Obwalden als rot-weiß quergeteilt beschrieben und auf Uniformbildern von 1792 so abgebildet, während gleichzeitig die Nidwaldnerkokarde einen äußern weißen und einen innern roten Kreis mit weißem Zentrum zeigt.

Dies ist die Geschichte des Unterwaldnerwappens und seiner Standesfarbe bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Im Jahre 1798 wurden die Embleme der alten Souveränität, sowohl in Ob- und Nidwalden, von der Zentralregierung abgeführt

und in Nidwalden ſuchte der revolutionäre Fanatismus das Unglück des 9. September an den Abzeichen des alten Regimentes zu rächen. Zeugnis davon iſt heute noch manch ſorgfältig abgemeißelter Doppelſchlüſſel an öffentlichen Gebäuden.

Die Mediation brachte nicht nur die alten Fahnen, Siegel und Inſignien ins Land zurück, ſondern auch den Gebrauch der alten Wappen. Obwalden griff auf ſeinen urſprünglichen rotweißen Schild zurück und Nidwalden bediente ſich wieder des weißen Doppelſchlüſſels im roten Felde. Auch die erwähnte Kombination der beiden Teilwappen wurde als Geſamtwappen wieder verwendet.

Erſt der Fünfzehnerbund, der für die territoriale Geſtaltung unſeres Landes ſo verhängnisvoll geworden, hat eine Aenderung gebracht und dem gemeinſamen Landeswappen eine ganz neue, die bis heute übliche, Geſtalt gegeben.

Nidwalden hat ſich damals bekanntlich in unglaublich bornierter Verkennung der Lage geweigert, den auf der Zürcher Tagſatzung ausgearbeiteten eidgenöſſiſchen Verfaſſungsentwurf anzunehmen. Es ſtand ſchließlich ganz allein in der Oppoſition, und da die fremden Mächte auf eine endgültige Geſtaltung der ſchweizeriſchen Bundesverhältniſſe drangen, die ſich ſeit anderthalb Jahren nicht zum geringſten Teile durch die Haltung Nidwaldens verzögert hatte, ſo faßte die Tagſatzung am 17./18. Juli 1815 den Beſchluß: „Der Cantonstheil Ob dem Wald wird unter dem Namen Unterwalden als der dritte Ur-Canton mit Sitz und Stimme in der Tagſatzung anerkannt". Gleichzeitig vereinigte ſie mit demſelben die bundestreue Gemeinde Engelberg, die ſeit 1803 entſprechend ihrer natürlichen Lage einen Beſtandteil Nidwaldens gebildet hatte.

In das neue, von Aberli geſtochene erſte eidgenöſſiſche Bundesſiegel, das die Kantonswappen um das Schweizerkreuz gruppiert, ſetzte nun Obwalden ſeinen alten rot-weißen Schild.

Als dann jedoch in Nidwalden die Verhältniſſe zur wilden Anarchie geworden waren, als infolgedeſſen die Stimmung umſchlug und die vernünftigen Elemente die Oberhand gewannen und als dann anderthalb Monate ſpäter Nidwalden um Wiederaufnahme in den Bund der Eidgenoſſen bat und dieſelbe am 29. Auguſt erhielt, da verlangte Nidwalden nicht nur die Rückgabe Engelbergs, ſondern auch die Repräſentanz auf dem Bundesſiegel. — Anfänglich proteſtierte zwar die Nidwaldner Regierung nicht gegen die ins Bundesſiegel aufgenommene Wappenform an ſich, ſie erhob nur die völlig unbegründete Kritik, „daß die Standesfarb darin verkehrt angedeutet; die in dem obern Theil angedeute rothe Farbe ſolle unten und die weiße oben zu ſtehen kommen, weil Weiß-Roth Unterwalden zukommt und nicht Roth-Weiß, wie Solothurn". Bald aber ſtellte man die beſtimmte Forderung um Aufnahme des Doppelſchlüſſels, damit das „Wappen wie-

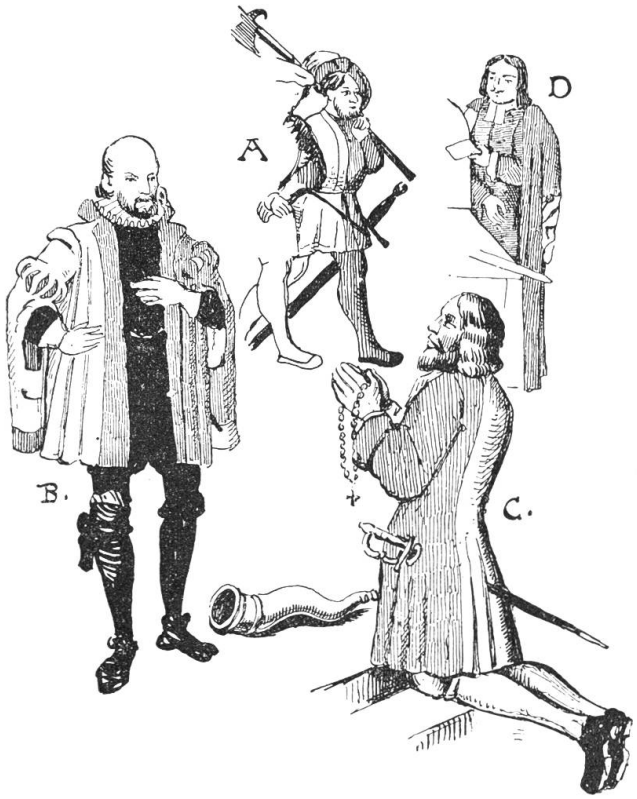

Fig. 11: Unterwaldner Amtstrachten.
A Obwaldner Amtsdiener ca. 1522.
B Nidwaldner Standesläufer 1650.
C Nidwaldner Helmiblaſer 18. Jahrh.
D Nidwaldner Landweibel ca. 1710.

der jene Form erhalte, die es in frühern Zeiten hatte".

Obwalden ſetzte dem berechtigten Begehren unbegreiflichen Widerſtand entgegen. In einer Denkſchrift vom 16. Juni 1816 ſetzte es weitläufig und einſeitig auseinander, daß der Doppelſchlüſſel das Auszeichnende von Nidwalden ſei, daß dagegen der rot-weiße Schild ſchon in den älteſten Zeiten das ganze Land repräſentiert habe.

Aber Nidwalden ergab ſich in dieſem Punkte nicht, und die eidgenöſſiſchen Schiedsrichter, denen die verſchiedenen Streithändel zwiſchen den beiden Kantonsteilen unterſtellt worden, Statthalter Sidler von Zug, Jean de Montenach von Freiburg, Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen und Johann Jakob Hirzel von Zürich ſchlugen nun eine Vereinigung, nicht eine Verſchmelzung der beiden Wappen vor. Obwalden griff hierauf, damit es neben dem prunkvollen Doppelſchlüſſel „etwas Anſtands bringe", auch auf ſeinen einfachen Schlüſſel zurück, den es vorübergehend ſchon im 18. Jahrhundert aus dem Siegel ins Wappen aufgenommen hatte.

So beſtimmt denn der am 12. Auguſt 1816 von der Tagſatzung ratifizierte Vergleich unter § 3: „Da beyde Cantonstheile auf das gemeinſchaftliche Wappen und Feldzeichen gleichen Anſpruch haben und man ſich über ein einfaches Zeichen nicht vereinigen konnte, ſo ſoll der Schild von oben nach unten in zwo gleiche Hälften getheilt und Obwalden auf der rechten Seite mit dem einfachen Schlüſſel in rot und weißem Felde, Nidwalden hingegen auf der linken Seite mit dem gedoppelten Schlüſſel im roten Felde repräſentiert werden." (Fig. 12.)

Das neue Wappen wurde der Ausdruck der völligen Gleichberechtigung der beiden Kantonshälften, indem gleichzeitig Nidwalden als Halbkanton anerkannt und der wieder aufgegriffene Anſpruch Obwaldens, als zwei Drittel des Landes zu gelten, endgültig abgetan wurde.

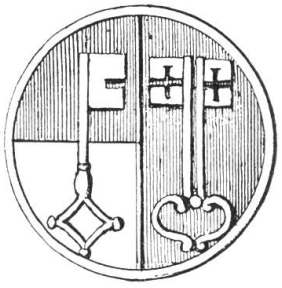

Fig. 12: Die 1816 dekretierte Form des gemeinſamen Landeswappens. (Nach dem eidg. Staatsſiegel vergrößert.)

Der Bärtel mi Schatz.

(es Meitſchiliedli)

Was gherd me da, was teend ä ſo
dur d'Straß, dur d'Gaß derthär?
Da miänd gwiß Gott Soldatä cho,
es teenid d'Schritt ſo ſchwär.

Das iſch gwiß d'Schitzekompanie,
ich kennäs ſcho am Gah,
und da iſch etz mi Bärtel dri,
wo mich hed welle ha.

E keine ſingd, ſi juizid nid,
nur d'Trummle gherd me ſchlah;
oh, wenn das nur keis Unglick gid,
wiä ſell me das verſtah?

Das iſch gwiß d'Schitzekompanie,
ich kennäs ſcho am Gah,
und da iſch etz mi Bärtel dri,
wo mich hed welle ha.

Was, dettä trägid z'vorderſt zwee
ä Sarg, ä totne Maa;
uh je, ich truje niime z'gſeh,
mis Härz will nimme ſchlah!

Das iſch gwiß d'Schitzekompanie,
ich kennäs ſcho am Gah,
und da iſch etz mi Bärtel dri,
wo mich hed welle ha.

Joſef von Matt